

## Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Kreisvorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der Tagesordnung
3. Gedenken der Verstorbenen
4. Wahl des Tagungspräsidiums
5. Wahl der Mandatsprüfungskommission und der Stimmzählkommission
6. Grußworte
  - 6.1 des Tagungspräsidenten
  - 6.2 des Bürgermeisters der Stadt Dinklage, **Carl Heinz Putthoff**
7. Berichte:
  - 7.1 des Kreisvorsitzenden **Jochen Steinkamp**
  - 7.2 des Kreisgeschäftsführers
  - 7.3 des Kreisschatzmeisters
  - 7.4 der vier Facharbeitskreisvorsitzenden (schriftlich)
8. Bericht der Rechnungsprüfer
9. Aussprache zu den Berichten
10. Entlastung des Kreisvorstandes
11. Bericht der Mandatsprüfungskommission
  - Kreisvorstandswahlen
    - 11.1 der/des Kreisvorsitzenden
    - 11.2 der/des stellv. Kreisvorsitzenden FB 1
    - 11.3 der/des stellv. Kreisvorsitzenden FB 2
    - 11.4 der/des stellv. Kreisvorsitzenden FB 3
    - 11.5 der/des stellv. Kreisvorsitzenden FB 4
    - 11.6 der/des Kreisschatzmeisterin/ers
    - 11.7 der/des Mitgliederbeauftragten
    - 11.8 der/des Digitalbeauftragten
    - 11.9 der 13 Beisitzerinnen/er
12. Dank an die ausgeschiedenen Mitglieder des Kreisvorstandes
13. Wahl der zwei Rechnungsprüfer
14. Rede der stellv. CDU Bundesvorsitzenden, **Silvia Breher** MdB:  
„Deutschland im Jahr vor der Bundestagswahl – Warum es jetzt auf uns als CDU ankommt“
15. Anträge/Verschiedenes
16. Schlusswort des CDU-Kreisvorsitzenden



## Verfahrensordnung:

1. Anträge, die bis zum 18. November 2024 bei der CDU-Kreisgeschäftsstelle eingegangen sind, sowie Anträge des Kreisvorstandes liegen dem Parteitag vor. Antragsberechtigt sind der Kreisvorstand, die Stadt-/Gemeindeverbände der CDU, die Vereinigungen des Kreisverbandes und die Delegierten. Auf Vorschlag des Kreisvorstandes kann eine Antragskommission eingesetzt werden.
2. Zusatz- und Entschließungsanträge können auch während des Parteitages gestellt werden. Sie können nur von mindestens 20 stimm-berechtigten Delegierten bis 20.00 Uhr eingebracht werden.
3. Alle Anträge können, sobald sie vom Präsidenten des Kreisparteitages zur Beratung aufgerufen sind, zunächst begründet werden. Dabei kann die Antragskommission vorschlagen, dass mehrere Anträge gemeinsam behandelt, begründet, beraten und zur Abstimmung gestellt werden. Der Parteitag beschließt zunächst jeweils über die Empfehlung der Antragskommission.
4. Der Präsident des Kreisparteitages kann – soweit der Fortgang der Beratungen dies erfordert – die Aussprache über einzelne Anträge abkürzen, indem er die Zahl der Redner begrenzt. Dabei sollen in der Regel ebenso viele Sprecher für wie gegen einen Antrag zu Wort kommen.
5. Redeberechtigt auf dem Kreisparteitag sind alle stimmberechtigten Delegierten und die Mitglieder des CDU-Kreisvorstandes und der Antragskommission.